



Herr Bundesrat Moritz Leuenberger
Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Verkehr, Energie, Umwelt und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Winterthur/Frauenfeld/St. Gallen, 1. Mai 2007

Zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Nordostschweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen dafür, dass sie aufgrund der Auswertung der ersten Anhörung am 5. April 2007 eine zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz beschlossen haben. Die erste Anhörung hat unseres Erachtens gezeigt, dass insbesondere die Städte Zürich, Winterthur, Kloten, Uster, Frauenfeld, Weinfelden und Wil eine andere Beurteilung der Mediensituation vornehmen, als dies die Kantone tun. Dies hat damit zu tun, dass die Städte und Agglomerationen heute eine immer wichtigere Stellung in der politischen Entwicklung der Schweiz einnehmen. Wir bitten Sie deshalb auch in der zweiten Anhörung allfällige Stellungnahmen der Städte in Ihre Entscheidung einzubeziehen. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Schaffung von 13 TV-Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und mit Gebührenanteil eine klare Vision der Programmkonzepte und Sendeinhalte. Danach soll als Legitimierung für die Ausschüttung von Gebührenanteilen an private Medienunternehmen ein ausgebauter Service public régional einverlangt werden. Der Bundesrat hat auf Ihren Antrag in der RTVV Artikel 41 Absatz 3 eingefügt. Deshalb können in der Konzession die Ausstrahlung bestimmter Sendungsarten untersagt werden, welche der Erfüllung des Leistungsauftrages zuwiderlaufen. Die Stellungnahmen der Städte Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld, Weinfelden, Wil und Zürich sind in Bezug auf die Vorstellung, dass der Leistungsauftrag von den Konzessionsnehmern als Service public régional erbracht werden sollte, als exemplarisch zu bezeichnen. Die Schweiz wird immer mehr zu einer Schweiz der Regionen mit vielen Verbindungen und komplexeren Vernetzungen. Wollen sich diese Regionen auch in den elektronischen Medien darstellen, verlangen sie insbesondere im Grossraum Zürich auch einen Veranstalter, welcher die Erbringung des Service public régional schon seit Jahren in sein Leitbild aufgenommen hat und diesen Maximien, so weit die vorläufig beschränkten Mittel reichen, auch nachlebt.

1. Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat in seiner Stellungnahme vom 18. April 2007 die neuen Vorschläge des UVEK mit harten Worten kritisiert. Wir bedauern nicht nur die Wortwahl einer kantonalen Behörde, sondern auch die inhaltliche Kritik. Es ist falsch, dem UVEK ungesetzliches Handeln vorzuwerfen, nur weil der Kanton Zürich durch die neuen Vorschläge in einen Teil mit Konzession und in einen Teil ohne Konzession aufgeteilt wird.

Der Kanton Zürich wird zweifellos durch Tele Züri weiterhin ganzheitlich abgedeckt werden, allerdings ohne Leistungsauftrag und ohne Gebührenanteil. Art. 38 Abs. 1 RTVG regelt abschliessend, dass Konzessionen mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil nur erteilt werden können, wenn ein Gebiet ein zu geringes Wirtschaftspotential aufweist. Im Schreiben des UVEK vom 5. April 2007 wird auf Seite 3 deutlich herausgestrichen, dass für den Kanton Zürich im allgemeinen und für Tele Züri aufgrund der erreichten Marktposition im speziellen von einer gesicherten Stellung ausgegangen werden kann.

Falsch ist auch, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich nicht wusste, „was an den bisherigen Vorschlägen aus welchen Gründen umstritten war.“ Am 9. Januar 2007 fand beim Vorsteher für Justiz und Inneres, Herrn Regierungsrat Markus Notter, ein Hearing statt, welches die Tamedia verlangt hatte. Herr Regierungsrat Notter lud dazu fairerweise auch Tele Top ein, was für Verärgerung bei der Tamedia sorgte. Im Verlaufe des langen, teilweise sehr emotionalen Gespräches, in dem die Tamedia für Tele Züri unverblümt ein exklusives Versorgungsgebiet für den Kanton Zürich verlangte, fragte Regierungsrat Notter die dreiköpfige Delegation der Tamedia, ob sie denn eine Erklärung dafür hätte, wieso sich die grossen Städte des Kantons Zürich vehement für eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und damit für Tele Top einsetzen würden. Die Antwort des Programmleiters von Tele Züri, Markus Gilli, war so verwegen, dass Regierungsrat Notter ihn zur Raison bringen musste. Regierungsrat Notter fasste am Schluss das Gespräch so zusammen, dass er keinen Konsens feststellen könne und er dies dem Regierungsrat so berichten werde. In seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich dann sogar die Haltung der Städte für die Radio- und TV-Versorgungsgebiete aufgeführt, wenn er schreibt: „Aus Sicht der beiden Zentren Winterthur und Uster ist jedoch zu bedauern, dass das Versorgungsgebiet 29, Winterthur – Ostschweiz, nicht auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, weil sie befürchten, dass dadurch die politischen, kulturellen (einschliesslich sportlichen) und wirtschaftlichen Themen dieser Zentren im restlichen Kanton zu wenig Beachtung finden werden.“

Die Aussage in der Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 18. April 2007, dass das neu vorgeschlagene Versorgungsgebiet Nordostschweiz weder politisch noch geographisch eine Einheit bilde und keine besonders enge kulturelle oder wirtschaftliche Kontakte umfasse, kann einer vertieften Beurteilung nicht standhalten. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat schon in seiner ersten Stellungnahme vom 17. Januar 2007 wörtlich festgestellt: „Innerhalb des Kantons Zürich ist zu berücksichtigen, dass neben der Stadt Zürich weitere Städte Zentren bilden. Hierzu sind insbesondere die zweit- und drittgrösste Stadt, Winterthur und Uster, zu zählen. Winterthur hat sein Einzugsgebiet auch im Osten. Es kommt der Stadt eine eigentliche Brückenfunktion zwischen dem Grossraum Zürich und der Ostschweiz zu. Für die Städte Winterthur und Uster – letztere zählt ähnlich viele Einwohner wie Schaffhausen – ist es wichtig, dass die lokalen Themen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur, neben den Ereignissen in der Stadt Zürich, in den Berichterstattungen ihren Platz finden.“

Viel aussagekräftiger kann man wohl die besonders engen Kontakte in allen Bereichen nicht mehr darstellen. Die neueste Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Zürich ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar. Sie erweckt den Eindruck einer allzu summarischen und emotionalen Beurteilung, welche allenfalls auf den publizistischen Druck der Tamedia zurückzuführen ist. Am 12. April 2007 hatte der Chefredaktor des Tages-Anzeigers, Peter Hartmeier, dem Zürcher Regierungsrat in einem Kommentar unter dem Titel „Erfolgreiche schwächen“ unter anderem vorgeworfen, „unbedarft“ zu sein, eine „Mitverantwortung für die neuen Vorschläge zu tragen“ und „in Passivität für die Interessen ihres Wirtschaftsgebietes zu verharren.“

2. Tele Züri als meldepflichtiger Veranstalter

Die Ausführungen des UVEK, dass Tele Züri in der Region Zürich angesichts des Wirtschaftspotentials eine starke Marktposition erreicht hat, welche keine Gebührenunterstützung benötigt, sind nachvollziehbar und zu unterstreichen. Durch die laufend ausgeübte Unterstützung durch die Verlagsobjekte der Tamedia (Tages-Anzeiger, 20 Minuten, Radio 24, Landbote, Thurgauer Zeitung) ist mit einem weiteren Ausbau der starken Position zu rechnen. Der Konzessionär für das Versorgungsgebiet Nordostschweiz, aber auch die Konzessionäre für die Versorgungsgebiete Aargau – Solothurn und Innerschweiz werden sich also mit einem starken Wettbewerber, der ohne Leistungsauftrag sich frei seinen kommerziellen Zielen widmen kann, konfrontiert sehen.

Die Städte und Gemeinden Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld, Weinfelden, Wil und sogar die Stadt Zürich haben in ihren früheren Stellungnahmen mit unterschiedlichen Argumentationsschwerpunkten sich alle sehr dezidiert zugunsten einer Ausdehnung des UKW-Radio-Versorgungsgebietes 29 Winterthur-Ostschweiz und des TV-Versorgungsgebietes 11 Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und in den ganzen Kanton Schaffhausen ausgesprochen. Medienpolitische und wettbewerbspolitische Gründe (gleiche Spiesse im Radiobereich, kein Überschwappen der Medienkonzentration bei den Tageszeitungen auf den Fernsehbereich) sprechen dafür. In den Stellungnahmen von Uster und Kloten wurden zusätzlich qualitative Unterschiede zwischen den bestehenden Regionalfernsehen Tele Züri und Tele Top angeführt. Die Stadt Zürich führte die zunehmende kommerzielle Ausrichtung von Radio 24 und Energy Zürich ins Feld und bezeichnete die Entwicklung im Regionalfernsehen noch akzentuierter, wenn sie ausführte, dass seit der Übernahme von Tele Züri durch die Tamedia eine zunehmende Boulevardisierung des einzigen Zürcher Regionalfernsehens festzustellen sei, was zu Lasten der Berichterstattung über politische Themen gehe.

3. TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz für eigenes Versorgungsgebiet wirtschaftlich zu schwach – Ausdehnung auf den ganzen Kanton Zürich nötig

In den Erläuterungen des UVEK zur ersten Anhörung vom 23. Oktober 2006 schreibt das UVEK zu Recht, dass das wirtschaftliche Potential der Nordostschweiz wegen des zu geringen Wirtschaftspotentials nicht für die Veranstaltung eines qualitativ guten Regionalfernsehens genügt. Diese Aussage gilt unseres Erachtens auch ein halbes Jahr später. Wenn die Gebührengelder für das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz sinnvoll eingesetzt werden sollen, dann darf der konzessionierte Veranstalter nicht von Anfang an in kommerzielle Schwierigkeiten gelangen, da er sonst aus wirtschaftlichen Gründen Abstriche an den Programmleistungen vornehmen muss. Es ist – wie das UVEK richtigerweise annimmt – davon auszugehen, dass Tele Züri ohne Konzession mindestens das ganze Gebiet des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz (Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Teile Kanton St. Gallen) abdecken wird. Der Nordostschweizer TV-Veranstalter wird umgekehrt durch den Leistungsauftrag inklusive die beiden Programmfenster für die Kantone Schaffhausen und Thurgau zu grossen und kostspieligen Investitionen in die Programmqualität und die Infrastruktur verpflichtet. Es ist keinesfalls gesichert, dass dieser Veranstalter im Wettbewerb mit Tele Züri bei den Zuschauerzahlen und den Werbeeinnahmen in die gleichen Grössenordnungen vorstossen kann. Dies ist umso schwerer, weil die Tamedia ihre ganze publizistische und kommerzielle Macht der anderen Verlagsprodukte (Tages-Anzeiger, 20 Minuten, Landbote, Thurgauer Zeitung, Radio 24, Online-Plattformen) in die Waagschale werfen kann. Die Forderung, dass das Gebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, macht deshalb auch aus Wettbewerbsgründen sehr Sinn.

Art. 39 Abs. 2 lit.a nRTVG bestimmt, dass Versorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind. Der Gesetzestext sieht keinerlei Prioritätensetzung zwischen der politisch und geografischen Einheit auf der einen Seite und den kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte auf der anderen Seite vor. Der neue Vorschlag des UVEK, das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz im Kanton Zürich auf die Bezirke Bülach, Uster, Pfäffikon, Hinwil, Andelfingen und Winterthur zu beschränken, führt allerdings zu einer Aufteilung des Kantons Zürich zwischen Service public-Gebiet und konzessionsfreiem Gebiet, welche nun von den Städten Winterthur, Uster und Kloten hinterfragt wird. Sie fordern zu Recht, dass das übrige Gebiet des Kantons Zürich in das Gebiet Nordostschweiz einbezogen wird, so dass die Informationen über ihre Regionen im ganzen Kanton Zürich genutzt werden können. Der Kanton Zürich ist politisch, wirtschaftlich und kulturell homogen, sodass eine Grenzziehung in der Mitte des Kantons nicht sinnvoll ist. Die Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich führt zu keiner Überlappung mit einem anderen Versorgungsgebiet und führt auch nicht zu einem Zwang einen übermässig hohen Gebührenanteil auszuschütten.

4. Versorgungsgebiet Nordostschweiz mit den bisherigen Gebieten im Kanton St. Gallen beibehalten

Tele Top, als Veranstalter mit einem grossen Sendegebiet im Kanton St. Gallen, hat aber auch in der östlichen Ausdehnung ein Problem, falls der neue Vorschlag nicht optimiert wird. Das heutige Versorgungsgebiet von Tele Top umfasst die Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil im Kanton Zürich, die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie die Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz. Dieses Versorgungsgebiet ist historisch Schritt für Schritt aus dem kleinen nicht tagesaktuellen Lokalfernsehen Winti TV gewachsen. Die erste Sendung von Winti TV fand bereits am 25. Februar 1986 zu den Winterthurer Stadtratswahlen statt. Jede auch noch so kleine Gebietserweiterung hatte ihre eigene oft schwierige Geschichte. Das Zürcher Oberland und die beiden Schwyzer Bezirke kamen wegen der Expansion der ehemaligen Stadtantenne Winterthur in den Jahren 1997 und 1998 dazu. Mit der Konzession vom 22. März 1999 durfte das Sendegebiet von Tele Top auf die Kantone Thurgau, Schaffhausen und auf Teile des Kantons St. Gallen (Wil/Toggenburg, Wahlkreise See und Gaster) ausgedehnt werden. Nach dem Start von Tele Ostschweiz im gleichen Jahr begannen die medienpolitischen Auseinandersetzungen um den Kanton Thurgau und den Kanton St. Gallen.

Das UVEK bewilligte am 12. April 2000 in einem vielbeachteten Entscheid das Konzessionserweiterungsgesuch von Tele Top in die Räume St. Gallen, Rorschach und Appenzell. Das UVEK und der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hatten sich für eine Verbesserung der Medienvielfalt in diesen Räumen ausgesprochen, die bisher von einem Medienunternehmen dominiert wurden. Gleichzeitig erhielt Tele Ostschweiz eine Überlappung im Raum Wil/Toggenburg, aber aus Gründen des medienpolitischen Gleichgewichts wurde eine Ausdehnung von Tele Ostschweiz auf den ganzen Kanton Thurgau abgelehnt. Damit erreichte das Versorgungsgebiet von Tele Top die noch heute geltende optimale Grösse von rund 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Tele Top darum kämpft, dass nach jahrelanger Aufbauarbeit und harten Auseinandersetzungen, um die Medienvielfalt in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zu verbessern, nicht wegen des neuen Konzessionssystem wichtige Teile seines Versorgungsgebietes verlieren zu müssen. Das BAKOM hat uns zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es in der jetzigen Phase nur um die Versorgungsgebiete und nicht um die Veranstalterfrage geht. Wir sind aber auch nicht blauäugig und erachten die

Gebietsentscheide mindestens als Vorentscheidungen für oder gegen einen Veranstalter. Wenn also die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden nicht als Überlappungsgebiete des neuen Versorgungsgebietes Nordostschweiz in das Versorgungsgebiet Ostschweiz definiert werden, dürfte es für Tele Top schwierig sein, diese Gebiete weiterhin publizistisch abdecken zu können. Allerdings zeigen einzelne Studien über die Erbringung des Leistungsauftrages und verschiedene Gespräche, dass die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tele Top in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden geschätzt werden. Wir schliessen deshalb nicht aus, dass falls wir uns für die Konzessionen beider Ostschweizer TV-Versorgungsgebiete bewerben würden, es überraschende Stellungnahmen in der Anhörung bei den Kantonen und Städten zur Veranstalterfrage geben könnte.

Wir bitten Sie deshalb nochmals eingehend zu prüfen, ob das Versorgungsgebiet Nordostschweiz nicht mindestens die Wahlkreise Rorschach und St. Gallen umfassen sollte. Damit würde nicht ausgerechnet das Versorgungsgebiet des einzigen verlegerunabhängigen Regionalfernsehens um 150'000 Einwohnerinnen und Einwohner reduziert. Sofern die Regierungen der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden einverstanden wären und sofern umgekehrt keine grösseren Überlappungen als die Bezirke Arbon und Bischofszell im Kanton Thurgau des Versorgungsgebietes Ostschweiz erfolgen würden, könnten wir uns auch vorstellen, einen einvernehmlichen Verzicht auf ein Gesuch für die Konzession des Versorgungsgebietes Ostschweiz ins Auge zu fassen. Damit könnte eine allfällige Konzessionierung der bestehenden Veranstalter Tele Top und Tele Ostschweiz ohne weitere jahrelange juristische Auseinandersetzungen umgesetzt werden. Ein Einbezug des ganzen Kantons Zürich sowie der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach in das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz würde unseres Erachtens die Chancen auf eine rasche und rechtssichere Umsetzung der Regionalfernsehlandschaft deutlich erhöhen. Und Tele Top wäre allenfalls immer noch der einzige Veranstalter, der – ohne einen schlechten Job gemacht zu haben – ein um in drei Kantonen reduziertes Versorgungsgebiet (Wahlkreise Toggenburg, See und Gaster im Kanton St. Gallen, Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz, Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden) erhalten würde.

5. Zusammenfassung

Tele Top versteht die neuen Vorschläge des UVEK, in denen das ursprünglich vorgesehene TV-Versorgungsgebiet 10 Region Zürich weggelassen wird und sowohl ein TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz als auch ein TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz ausgeschrieben werden. Hingegen beantragen wir, dass das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich und auf die Wahlkreise Rorschach und St. Gallen ausgedehnt wird, mit der Verpflichtung in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau/St. Gallen je gleichzeitig ein in den Regionen produziertes, tägliches Informationsfenster zu verbreiten, welches die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Kantone zum Gegenstand hat.

6. Exkurs: UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Als nicht einem grossen Medienhaus angehörendes Unternehmen, erlauben wir uns Sie zu bitten, auch bei den weniger umstrittenen UKW-Radio-Versorgungsgebieten eine Optimierung der Sendernetzplanung vorzunehmen. Nachdem am 19. April 2007 das Medienhaus Ringier von Goldbach Media die 51 %-Beteiligung an Radio Energy Zürich gekauft hat, wird dies zu einer Verschärfung der Crossmedia-Aktivitäten im Grossraum Zürich und damit zu einer weiteren Benachteiligung von Radio Top im publizistischen und kommerziellen Wettbewerb führen. Nach dem Entwurf für die UKW-Versorgungsgebiete sollen die grossen Zürcher Lokalradios Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee im Raum

Zürich-Zürichsee eine einheitliche Zone erhalten, die zudem um die Regionen Winterthur und den Kanton Glarus erweitert werden soll. Dadurch entstehen drei sehr grosse Veranstalter, welche allen anderen Privatradios in der Schweiz überlegen sein werden. Radio Top widersetzt sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht. Allerdings sind wir im Einklang mit den Städten Zürich, Winterthur, Uster und Kloten nicht einverstanden, dass Radio Top im Kanton Zürich kein Gegenrecht erhält, wenn die Zürcher Sender Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee ihr Versorgungsgebiet bis nach Winterthur ausdehnen dürfen.

RADIO TOP hat seit dem Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil im Jahr 1998 ein Programmkonzept mit Regionalfenstern gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der mittleren Städte Bülach, Frauenfeld, Gossau, Kloten, Kreuzlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Uster, Wil, und Winterthur ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Es macht deshalb Sinn, dass die Berichte aus diesen Städten jeweils in den ganzen Kantonen gehört werden können. Und es ist deshalb auch kein Zufall, sondern das Ergebnis von jahrelanger intensiver Berichterstattung aus diesen Regionen, dass sich viele dieser Städte und Gemeinden für die Ausdehnung der Radio- und TV-Versorgungsgebiete für Radio Top und Tele Top aussprechen.

Die **Wettbewerbskommission** hält in ihrer **Stellungnahme vom 21. Dezember 2006** zu Händen des UVEK wörtlich fest: *“In dieser Region stellt sich die Problematik aus wettbewerbspolitischer Sicht insofern, als dass den drei kommerziellen Radios aus Zürich (Radio 24, Energy und Zürisee) die Ausdehnung bis nach Winterthur ermöglicht wird, ohne im Gegenzug das bisherige Gebiet 29 Winterthur-Ostschweiz entsprechend in Richtung Zürich auszudehnen. Damit geht eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Konzessionsinhaberin für das Gebiet 29, Radio Top, einher, umso mehr, als diese Veranstalterin verpflichtet ist, für die bedienten Regionen in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen je ein in den drei Regionen produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen.“*

Radio Top beantragt deshalb, dass das Versorgungsgebiet 29 Region Winterthur - Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und in den ganzen Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird, mit der Verpflichtung in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen je ein in den drei Regionen produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
RADIO TOP / TELE TOP



Dr. Günter Heuberger
Geschäftsführer